

ANTRÄGE AUS DEM GEMEINDERAT

1.1 AEK, MEHRPACHTENTSCHÄDIGUNG

Bericht

Kriegstetten besitzt ein eigenes Niederspannungs-Verteilnetz, das seit vielen Jahren an die AEK verpachtet ist. Die AEK betreibt das Netz, stellt die Netzqualität sicher, liefert und verrechnet den Strom an die Bezüger. Ende August 2017 mit Wirkung per 1. Januar 2018 hat die AEK die Strompreise für die gebundenen Kunden erhöht.

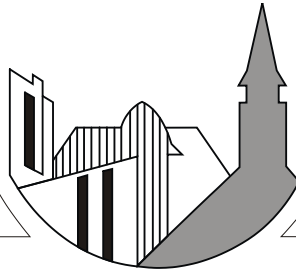
Die Ausgangslage Ende des letzten Jahres war für den Gemeinderat herausfordernd. Die Preiserhöhung durch die AEK erfolgte im Vertragserneuerungsjahr, so dass sich die Gemeinde unter Zeitdruck aktiv mit diesem Thema befassen musste, um einen Entscheid hinsichtlich einer längerfristigen Vertragserneuerung zu treffen. Dies zu einem komplexen Thema im Zusammenhang mit unklaren zukünftigen Entwicklungen. Damit die Partnergemeinden dieses Geschäft umfassender prüfen konnten, wurde der Vertrags-Erneuerungstermin auf Ende Juni 2018 verschoben. Diese Zeit wurde intensiv und auch unter Beizug von externen neutralen Beratern genutzt, um die Voraussetzungen für eine Entscheidungsfindung zu schaffen, die Vertragsregelungen zu prüfen und wo sinnvoll anzupassen.

An der Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2018 hat der Gemeinderat nach langer und intensiver Beratung und unter Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile der Verlängerung des Pachtvertrages mit der AEK zugestimmt. **Die Verlängerung des Pachtvertrages ist nicht Gesprächsgegenstand an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018, da das Geschäft in den Kompetenzbereich des Gemeinderats fällt!**

Um die langjährige Partnerschaft weiterhin aufrechtzuerhalten und zur Abfederung der Preiserhöhung, offeriert die AEK den Partnergemeinden eine temporäre Mehrpachtentschädigung (Für Kriegstetten insgesamt Fr. 248'304.-). Diese kann auf zwei Möglichkeiten ausbezahlt werden:

1. Sie wird einmalig an die Gemeinde ausbezahlt.
2. Sie wird den Einwohnerinnen und Einwohnern rückwirkend per 1. Januar 2018 im Umfang von 0.8 Rappen / kWh über fünf Jahre direkt auf der Stromrechnung in Abzug gebracht.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2018 entschieden, die Mehrpachtentschädigung im Sinne von Variante 2 an die Bevölkerung weiterzugeben. Dazu braucht es aber einen Beschluss der Gemeindeversammlung.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Die Mehrpachtentschädigung der AEK von 0.8 Rappen / kWh sei den Einwohnerinnen und Einwohnern rückwirkend per 1. Januar 2018 über fünf Jahre direkt auf der Stromrechnung in Abzug zu bringen.

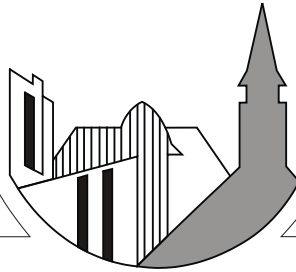
1.2 SCHWIMMBAD EICHHOLZ, TOTALREVISION DER STATUTEN

Bericht

Das Schwimmbad Eichholz wurde 1960 mit der Rechtsform einer gemeinsamen Anstalt von den Gemeinden Biberist, Gerlafingen, Halten, Obergerlafingen, Kriegstetten und Derendingen 1960 eröffnet.

Im Rahmen einer punktuellen Prüfung hat das Amt für Gemeinden festgestellt, dass heute eine gemeinsame Anstalt keine zulässige Rechtsform für eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mehr darstellt. Deshalb wurden die Statuten durch das Amt für Gemeinden 2017 rudimentär so angepasst, dass die Rechtsform des Schwimmbades Eichholz in einen Zweckverband überführt werden konnte. Dies erfolgte per Regierungsratsbeschluss auf den 01.01.2018.

Die Verwaltungskommission resp. der Vorstand hat die rudimentär überarbeiteten Statuten einer Totalrevision unter Beizug von diversen Fachleuten unterzogen. Die nun vorliegende Totalrevision der Statuten des Schwimmbades Eichholz in der Rechtsform eines Zweckverbandes wurde durch die Verwaltungskommission resp. den Vorstand unter Beizug von diversen Fachleuten erarbeitet und vom Amt für Gemeinden juristisch vorgeprüft. Der Beschluss der Statuten sowie allfällige Änderungen bedürfen der Zustimmung der Gemeindeversammlungen aller Einwohnergemeinden. Aus diesem Grunde müssen die Statuten von allen 6 Einwohnergemeinden in der vorliegenden Form genehmigt werden.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
 2. Der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Schwimmbad Eichholz sei in der vorliegenden Form zuzustimmen.
-

1.3 SOZIALREGION WASSERAMT SÜD, TEILREVISION DES ZUSAMMENARBEITSVERTRAGS

Bericht

Siehe Dokumente «Botschaft Teilrevision Zusammenarbeitsvertrag» sowie «Grundlagenpapier Anpassung Kommissionsstruktur» der Sozialregion Wasseramt Süd.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
 2. Der Teilrevision des Zusammenarbeitsvertrages der Sozialregion Wasseramt Süd sei in der vorliegenden Form zuzustimmen.
-

Simon Wiedmer, Gemeindepräsident